



Betreuungs- und Pflegekonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.2. Ziel des Betreuungs- und Pflegekonzepts	1
2. Menschenbild	2
3. Lebensumfeld	2
4. Ethische Grundhaltung	3
4.1. Sunnethik	3
4.2. Ethik Kodex	3
5. Wohn und Lebensformen in der Sunnematte	3
5.1. Integrative Wohngruppen	4
5.2. Geschützte Wohngruppe	4
5.3. Betreutes Wohnen	4
5.4. Selbstverwaltetes Wohnen	5
5.5. Erweitertes Angebot	5
6. Integrative Gerontotherapie IGT®	5
6.1. Auffassung von Betreuung und Pflege	6
6.2. Integrative Gerontotherapie IGT® nach Baer	6
6.2.1. Normalitätsprinzip	7
6.2.2. Demokratisierungsprinzip	7
6.2.3. Alltagsprinzip	7
6.2.4. Prinzip der gemeinsamen Fachlichkeit und Ethik	8
6.3. Sicherheit und Autonomie	8
6.4. Milieu- und Soziotherapie	9
6.5. Biographie Arbeit	9
6.6. Bezugspflege	10
6.7. Angehörige	10
6.8. Freiwillige	10
7. Sterben	10

7.1. Palliative Care	10
7.2. Sterben in der Sunnematte	11
8. Medizinische Betreuung	11
8.1. Therapien	12
8.1.1. Physiotherapie	12
8.1.2. Ergotherapie	12
8.1.3. Aktivierungstherapie.....	12
8.1.4. Alternative Therapien	12
8.2. Hygienische Richtlinien.....	12
9. Planung, Dokumentation und Abrechnung	12
9.1. Pflegeprozess- Planung und- Dokumentation.....	12
9.2. Finanzierung des Aufenthaltes	13
10. Überprüfung der Pflegequalität.....	13
10.1. Fallbesprechung	14
10.2. Teamsitzungen.....	14
10.3 Qualität	14
11. Evaluation und In- Kraft- Treten.....	14
12. Quellenverzeichnis.....	15
13. Abbildungsverzeichnis.....	15

1. Einleitung

Im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte in Escholzmatt betreuen, begleiten und pflegen wir leicht bis schwer Pflegebedürftige Menschen, sowie Menschen mit einer kognitiven oder geistigen Beeinträchtigung. Wir bieten den Bewohnenden in unserem Zentrum ein Daheim, dass die Lebensgewohnheiten, Werte und Bedürfnisse jedes einzelnen respektiert und fördert. Die Alltagsgestaltung basiert auf dem Normalitätsprinzip (siehe dazu Kapitel 5.2.1.).

Das bedeutet, dass wir eine den allgemeinen normalen Lebensgrundsätzen zu Hause folgende Alltagsgestaltung ins Zentrum der Arbeit rücken.

Das vorliegende Betreuungskonzept des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte beschreibt die Grundhaltungen, das Arbeitsverständnis und die Arbeitsweise unseres Betriebs und unserer Mitarbeitenden. Das Betreuungskonzept schliesst alle Wohn- und Lebensformen in der Sunnematte ein und ist für alle Mitarbeitenden als verbindlich zu betrachten.

In den nachfolgenden Kapiteln werden kognitiv und geistig beeinträchtigte Menschen als andersorientiert bezeichnet. Wir wenden diese Bezeichnung an, um Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen vor defizitorientierten und diskriminierenden Begriffen zu schützen.

Das vorliegende Konzept wurde durch die Firma vitalba GmbH in Zusammenarbeit mit einer internen Projektgruppe erarbeitet.

1.2. Ziel des Betreuungs- und Pflegekonzepts

Das Konzept soll als Leitlinie allen Mitarbeitenden, Bewohnenden und Angehörigen dienen und legt die Kultur des Betreuungsverständnisses in der Sunnematte offen. Ziele des Betreuungs- und Pflegekonzepts sind:

- Wir fördern einen normalisierten Lebensalltag der Bewohnenden.
- Eine gemeinsam festgelegte Pflegeauffassung ist definiert und wird gelebt.
- Unsere Betreuung und Pflege wird mit einheitlichen Methoden und Instrumenten ausgeübt.
- Neue Mitarbeitende sowie Angehörige und weitere Interessierte können damit über unsere Haltung und unser Handeln in der Pflege orientiert werden.
- Die fachliche Kompetenz, die Motivation der Mitarbeitenden sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden durch gemeinsam definierte Ziele gefördert.
- Wir leisten einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung sowohl in den Wohngruppen als auch für das ganze Haus.

2. Menschenbild

Das Bild, das wir uns von uns selbst und unseren Mitmenschen machen, beeinflusst unser Denken und Handeln zentral. Wir sind der Auffassung, dass Überlegungen zu unserem Bild des Menschseins für die Betreuung und Pflege sehr wichtig sind. Im Wissen, dass jede Aussage über ein Menschenbild ein Stückwerk ist, heben wir hier jene Sichtweisen hervor, die wir für unsere Arbeit als besonders bedeutungsvoll ansehen.

Wir betrachten jeden Menschen als einzigartig in seinen körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Bedürfnissen. Jeder Mensch

- ist ein Individuum das nach sinnhaftem Leben strebt.
- ist und bleibt im Rahmen seiner Möglichkeiten lern- und anpassungsfähig.
- ist eine Persönlichkeit und hat seine unantastbare Würde, unabhängig seines Zustandes.
- braucht für seine Entwicklung Herausforderungen und strebt nach Autonomie.
- will und braucht Respekt und Akzeptanz.
- braucht soziale Rollen und will diese selbstverantwortlich mitgestalten.
- will selbst über sein Leben und Sterben bestimmen.
- benötigt eigenen Raum und Rückzugsmöglichkeiten.
- entwickelt eigene Lebensstrategien, Wertvorstellungen, spirituelle und religiöse Bedürfnisse für die persönliche Lebensgestaltung.

Geprägt durch Lebensereignisse, Wissen, Erfahrung, aktuellen Zustand und soziales Umfeld, hat jeder Mensch unterschiedliche Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen in der Ausgestaltung eines eigenständigen Lebens. Er braucht ein Lebensumfeld, das seinem Bedürfnis zur Entfaltung Platz und Raum gibt, ihn aber auch als Person annimmt, einbindet und ihn in seinen Entscheidungen und Haltungen unterstützt beziehungsweise verstehend begleitet.

3. Lebensumfeld

Das Lebensumfeld der Sunnematte ist umfangreich gestaltet und steht einem breiten Publikum offen. So zieht beispielsweise der Spielplatz täglich Familien mit Kindern an und sorgt zusammen mit dem Biosphärennächtli (priv. organisierte Kinderbetreuung) für einen gesunden und anregenden intergenerationellen Austausch. Ebenso stehen die Cafeteria, der Gartensitzplatz und der parkähnliche Garten mit kleinem Tiergehege der Öffentlichkeit, wie auch den Bewohnenden der Sunnematte zur Verfügung.

Die Sunnematte bietet der Öffentlichkeit ebenfalls die Möglichkeiten an Anlässen und öffentlichen Weiterbildungen teilzunehmen. Wir beteiligen uns als Sunnematte aktiv am Dorfleben, ermöglichen und fördern genau dies auch bei unseren Bewohnenden.

4. Ethische Grundhaltung

4.1. Sunnethik

Das interne Ethikforum „Sunnethik“ besteht aus Mitarbeitenden aus sämtlichen Bereichen der Sunnematte. Dieses Forum trifft sich regelmässig zur Besprechung von ethisch relevanten Themen. Das Ethikforum „Sunnethik“ verfügt jedoch nicht über eine Entscheidungskompetenz sondern erarbeitet lediglich die Grundlagen zu immer wieder neu aufkommenden Themen die ethische Fragen und Diskussionen aufwerfen.

Somit versteht sich das Forum als Gefäss zur Weitervermittlung, Erarbeitung und Beantwortung von ethisch relevanten Fragestellungen welche das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte, deren Bewohnenden und Mitarbeitenden betreffen.

4.2. Ethik Kodex

Sämtliche Informationen zum Ethik Kodex des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte finden sie im Dokument „Ethik- Kodex Sunnematte“.

5. Wohn und Lebensformen in der Sunnematte

Um den individuellen Bedürfnissen und dem Bedarf der einzelnen Bewohnenden des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte gerecht zu werden bieten wir unterschiedliche Wohn- und Lebensformen an:

- Integrative Wohngruppe
- Geschützte Wohngruppe
- Betreutes Wohnen
- Selbstverwaltetes Wohnen
- Erweiterte Angebote

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Wohn- und Lebensformen in der Sunnematte im Einzelnen beschrieben.

5.1. Integrative Wohngruppen

Als integrative Wohngruppen werden Wohngruppen bezeichnet in denen kognitiv gesunde Menschen die regelmässige Unterstützung im Alltag brauchen mit andersorientierten Menschen zusammenleben. Wir legen dabei höchsten Wert auf einen individuellen Bedarfs- und Bedürfnisgerechten normalen Alltag in dessen Gestaltung die Bewohnenden vollumfänglich einbezogen und integriert werden, womit ein neuer sozialer Lebenszusammenhang entsteht. Dabei orientieren wir uns am Normalitätsprinzip (siehe dazu Kapitel 6.2.1.) welches in unserer Arbeit eine bedeutende Rolle spielt und sich am Leben zuhause orientiert. Die individuelle und wohngruppenspezifische Alltagsgestaltung basiert auf den vorangegangenen Kriterien und wird gemeinsam mit den Bewohnenden entwickelt. Der Rhythmus enthält beispielsweise Arbeits-, Freizeit- und Ruhephasen.

Wir unterscheiden zwischen Sozial- und individueller Zeit dazu gehören auch Rückzugsmöglichkeiten. Die aktive Mitgestaltung im Alltagsleben ist freiwillig.

Wir legen grossen Wert und fördern die individuelle Gestaltung der Bewohnerzimmer. Diese können soweit es der betriebliche Rahmen zulässt, mit eigenen Möbeln, Bildern und Gegenständen individuell gestaltet werden. Damit möchten wir das Gefühl von zuhause sein fördern, was die Lebensqualität und Zufriedenheit erheblich beeinflusst.

5.2. Geschützte Wohngruppe

Sämtliche Informationen zur geschützten Wohngruppe finden sie im Dokument „Kurzkonzept geschützte Wohngruppe“.

5.3. Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist ein Angebot für Personen, deren Selbständigkeit weitgehend erhalten ist und welche keine allzu umfangreiche Betreuungs- und Pflegeleistungen in Anspruch nehmen.

Das Betreute Wohnen ist ein integriertes Angebot für Wohnen mit Betreuung in privaten Räumen, mit der Möglichkeit, Dienstleistungen bedarfsabhängig und flexibel zu beziehen. Bei den Wohnungen handelt es sich um moderne, barrierefreie Wohnungen mit Küche und Bad die für einen 1– 2 Personenhaushalt vorgesehen sind. Ebenfalls steht den Wohnungen ein separates Reduit mit Waschmaschine und Tumbler zur Verfügung. Die Wohnungen werden unmöbliert vermietet und können somit individuell und persönlich eingerichtet werden.

Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit muss in Betracht gezogen werden, dass ein Wechsel in eine andere Wohn- und Lebensform in der Sunnematte angebracht und sinnvoll sein könnte. Selbstverständlich werden die Bewohnenden und deren Angehörigen in diesen Prozess miteinbezogen und durch die Mitarbeitenden der Sunnematte unterstützt und beraten. Sämtliche Informationen zum Dienstleistungsangebot im Betreuten Wohnen finden sie im Dokument „Verordnung Betreutes Wohnen“.

5.4. Selbstverwaltetes Wohnen

Hierbei handelt es sich um barrierefreie Mietwohnungen für ältere Menschen. Die jeweiligen Bewohnenden können wie bisher, betreuerische und pflegerische Dienstleistungen von der Spitex in Anspruch nehmen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit verschiedene Dienstleistungen aus der Sunnematte zu beziehen. Durch dieses Angebot soll die Eigenständigkeit und Autonomie trotz kleineren Beeinträchtigungen im Alltag möglichst lange erhalten bleiben. Sämtliche Informationen zum Dienstleistungsangebot Selbstverwaltetes Wohnen finden sie im Dokument „Selbstverwaltetes Wohnen mit Unterstützung“.

5.5. Erweitertes Angebot

Nebst den genannten Angeboten bieten wir Plätze für Ferien-, Tages- oder Nachtgäste an. Diese Plätze werden sowohl auf den integrativen Wohngruppen wie auch auf der geschützten Wohngruppe für andersorientierte Menschen angeboten.

6. Integrative Gerontotherapie IGT®

Die tägliche Arbeit und das Leben in der Sunnematte orientieren sich an den Prinzipien der Integrativen Gerontotherapie IGT® nach David Baer. Unsere Mitarbeitenden wurden interdisziplinär und auf sämtlichen Funktionsstufen in der Anwendung und Umsetzung von IGT® geschult.

Im Anschluss an die Schulungen wurde im Rahmen einer internen Projektarbeit die Umsetzung und Integration von IGT® in die Lebenswelt der Bewohnenden und in die Arbeit unserer Mitarbeitenden entwickelt.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Kernthemen der Integrativen Gerontotherapie IGT® nach Baer vertieft beschrieben.

6.1. Auffassung von Betreuung und Pflege

In unserem Verständnis von Betreuung und Pflege wird der Mensch als ganze Person betrachtet. Das bedeutet, dass wir bewusst und gezielt dem heutigen, oftmals defizitorientierten System der Medizin entgegenwirken, indem wir eine salutogenetische (gesundheitsfördernde), Betreuung und Pflege anstreben.

Unsere Grundhaltung im Umgang mit Menschen ist die empathische Wahrnehmung. Wir verstehen Verhalten nie nur krankheitsabhängig, sondern immer auch im Zusammenhang mit Umfeld, Beziehungsqualität und Wahrnehmungsfähigkeit. Der Austausch der Betreuenden und Pflegenden über die Eindrücke von verändertem Verhalten der Bewohnenden fördert das frühzeitige Erkennen von gerontopsychiatrischen Fragestellungen. So kann entsprechend früher auf allfällige Bedürfnisse reagiert und Krisen vorgebeugt werden.

6.2. Integrative Gerontotherapie IGT® nach Baer

Das Modell der integrativen Gerontotherapie IGT® nach Baer wurde von David Baer entwickelt und 2006 in seinem Buch „Integrative Gerontotherapie IGT®, Personenverständnis und soziodynamische Begleitung mit dem Lebensdomänenmodell“ veröffentlicht. Es ist nach vier Prinzipien aufgebaut die nachfolgend im Einzelnen beschrieben werden.

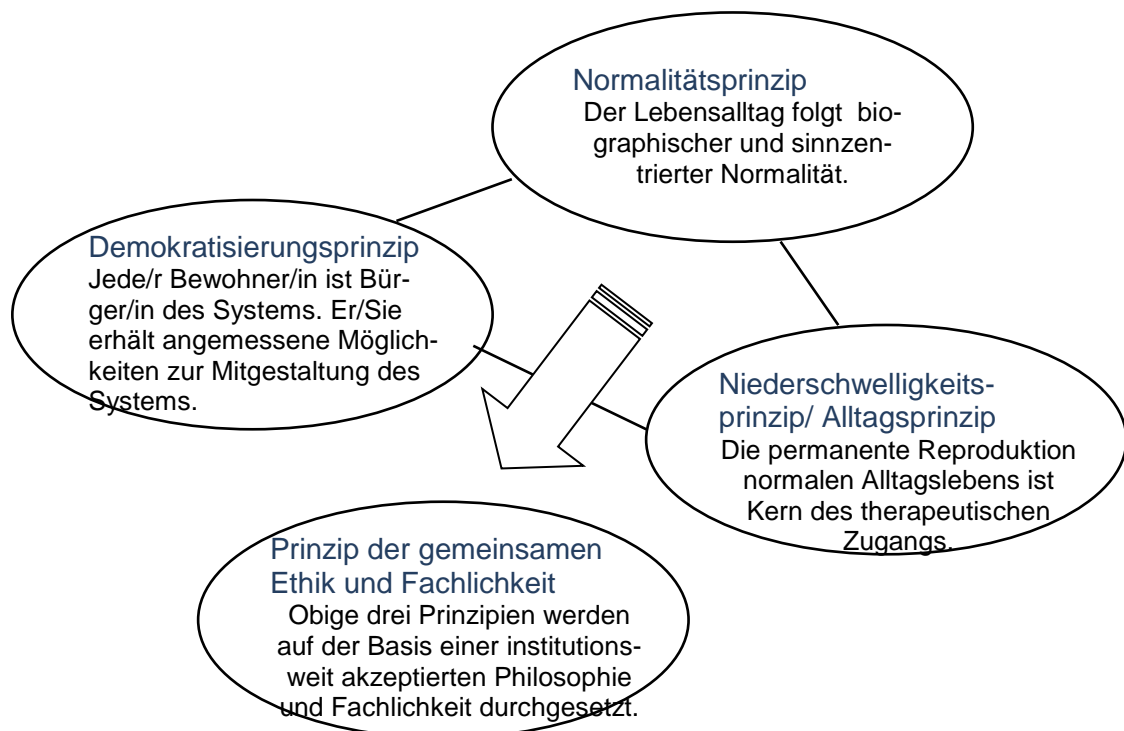


Abb. 2: Die vier Prinzipien von IGT® nach Baer. **Quelle:** Die vier Prinzipien von Integrativer Gerontotherapie IGT® nach Baer, S. 1 (2016).

6.2.1. Normalitätsprinzip

Die Gestaltung der Lebenswelt- und Umwelt sowie des Alltags in der Sunnematte basieren auf dem Normalitätsprinzip. Dieses bedeutet, dass eine an der erlebten Normalität des Menschen orientierte Alltagsumgebung, -struktur und -dynamik geschaffen wird. Das Normalitätsprinzip ist die Grundlage unserer Arbeit mit kognitiv gesunden sowie mit andersorientierten Menschen.

Es ist wichtig zu beachten, dass es sich dabei nicht um unsere Projektion oder Vorstellung von Normalität handelt sondern um die individuelle Normalität der einzelnen Bewohnenden. Normalität ist also in unserem Kontext eine immer auf die individuelle Ver-Rücktheit angepasste Normalität. Alle Wohngruppen in der Sunnematte werden nach den Grundsätzen des Normalitätsprinzips geführt. In erster Linie werden somit Abläufe, Tagesgestaltung, Einrichtung und Art des Beziehungslebens wo immer möglich die Weiterführung des gewohnten Lebensstils begünstigen (Baer, 2006).

6.2.2. Demokratisierungsprinzip

Sobald ein Zentrumseintritt erforderlich ist, wird die betroffene Person Teil dieses Zentrumsystems. Es ist somit selbstverständlich eine angemessene Möglichkeit und das Recht in der Mitgestaltung dieses Systems zu erhalten und im demokratischen Sinne das System mit zu formen (Baer, 2006).

Die Sunnematte stellt mit der Bewohnergesprächsrunde ein Gefäß zur Verfügung, dass jedem Bewohnenden ebendiese Möglichkeit bietet. Sämtliche Informationen zum Thema Bewohnergesprächsrunde finden sie im Dokument „Konzept Bewohnergesprächsrunde in der Sunnematte“ (in Arbeit).

6.2.3. Alltagsprinzip

In der Sunnematte verstehen wir das ganz normale Alltagsleben als Therapie, damit stellen wir das Hier und Jetzt ins Zentrum des Zusammenlebens. Im Mittelpunkt unseres Lebens steht der normale Alltag, welcher unsere Existenz stabilisiert und somit massgebend zu unserem Wohlbefinden und unserer Gesundheit beiträgt. Unser Ziel ist es den Bewohnenden der Sunnematte genau dieses Weiterleben in ihrem normalen Alltag zu gewähren, respektive zu ermöglichen und in diesem Bewusstsein zu Handeln (Baer, 2006).

6.2.4. Prinzip der gemeinsamen Fachlichkeit und Ethik

Es ist notwendig ein gemeinsames Wollen und Handeln auf der Basis von definierten und eingehaltenen Grundwerten sowie eine klare Orientierung an einer zentralen fachlichen Richtschnur zu teilen. Diese gemeinsame Ordnung prägt den therapeutischen Prozess welcher wiederum den Alltag und die fachlichen Konzepte bestimmt (Baer, 2006).

Sämtliche Informationen zu unseren Grundwerten finden sie im Dokument „Ethik- Kodex Sunnematte“.

6.3. Sicherheit und Autonomie

Es wird den Bewohnenden empfohlen beim Eintritt ins Alters- und Pflegezentrum Sunnematte eine Vertrauens- oder Bezugsperson für den Fall einer Urteilsunfähigkeit zu bezeichnen. Diese soll entsprechend mit den nötigen Vollmachten ausgestattet werden. Diese Vollmachten sind der Heimleitung abzugeben.

Das Erwachsenenschutzrecht regelt die Zuständigkeit bei urteilsunfähigen Personen. Mittels eines Vorsorgeauftrags kann eine handlungsfähige Person im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit ihre Betreuung und Pflege sowie die rechtliche Vertretung regeln. Zudem kann mit einer Patientenverfügung festgehalten werden welchen medizinischen Massnahmen sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit zustimmt bzw. welche Person entscheidungsbemächtigt ist (Curaviva, 2016).

Allfällige Kopien dieser Unterlagen sollten dem Alters- und Pflegeheim Sunnematte zur Aufbewahrung in der Bewohnerdokumentationsmappe abgegeben werden.

Das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit von urteilsunfähigen Bewohnenden nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen, und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des Bewohnenden oder Dritter abzuwenden.

Vor Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird dem Bewohnenden sowie der Vertrauens- oder Bezugsperson die Massnahme erklärt und protokolliert. Im Protokoll wird auch Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Ein Verbleiben im bewegungseinschränkenden Raum kann dann auch weiter geführt werden, wenn die Lebensqualität der betroffenen Person durch die Massnahme spürbar erhöht ist und die Vertrauens- oder Bezugsperson, sowie der zuständige Arzt damit einverstanden sind.

Das Alters- und Pflegeheim Sunnematte schützt die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person und fördert so weit als möglich auch Kontakte ausserhalb der Sunnematte.

6.4. Milieu- und Soziotherapie

Der in der Sunnematte am Normalitätsprinzip orientierte Alltag (siehe dazu Kp. 6.2.1.) ist Teil der Milieu- und Soziotherapie. Zum Milieu (Lebenswelt) gehört nebst der Gestaltung der Räume wie zum Beispiel des selbst gestalteten persönlichen Zimmers die Beziehungsgestaltung zwischen den wohnenden und arbeitenden Personen. Das Potenzial des Soziotherapeutischen Milieus liegt hauptsächlich in der gelebten Grundhaltung und Beziehungsgestaltung der Menschen. Zu den vier obengenannten Prinzipien (siehe dazu 6.2.1.- 6.2.4.) können wir im Rahmen eines Soziotherapeutischen Milieus noch ein weiteres hinzufügen, nämlich die grundsätzliche Offenheit gegenüber den Alltagsprozessen.

Damit dieses Grundprinzip gelebt werden kann, ist ein hohes Mass an Engagement, Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit aller beteiligten Personen notwendig. (Baer, 2006).

6.5. Biographie Arbeit

Bereits vor Eintritt beginnt die Erfassung der Biographie. Diese wird während des gesamten Aufenthalts in der Sunnematte weitergeführt. Dabei wird die individuelle genauso wie die soziale Biografie berücksichtigt. Die persönlichen Erlebnisse, wie auch die Zeit in der die Bewohnenden gelebt haben sind zentrale Punkte der Biographie Arbeit. Bewohnende sollen die Alltagsarbeiten, die sie vor dem Eintritt ausgeführt haben in der Sunnematte weiterhin ausführen können. Daher sind besonders Informationen über Gewohnheiten in der Alltagsgestaltung wichtig.

In der Biographie Arbeit nach IGT® gehen wir von fünf Dimensionen aus:

- Diagnostische Dimension
- Therapeutische Dimension
- Personale Dimension
- Soziale/ historische Dimension
- Ethische Dimension

Anhand dieser fünf Dimensionen kann ein umfassendes Bild des jeweiligen Bewohnenden entstehen. Der Mensch wird in seinem gesamten Lebenszusammenhang, und nicht nur ausgehend von den aktuellen Problem- und Fragestellungen verstanden werden. Dieses Verständnis gelingt allerdings nur dann, wenn die entsprechenden Inhalte nicht einfach aus informativen Gründen „gesammelt“, sondern vielmehr durch empathische Einfühlung verstanden werden (Baer, 2009).

Einerseits werden bei der Anamnese die eher medizinisch relevanten Bereiche der Biographie erfasst, andererseits wird mittels internen Instrumenten die Biographie im gesamten Lebenszusammenhang erfasst. Sämtliche Informationen zum Thema Biographie Arbeit finden sie im Dokument „Konzept Biographie Arbeit“ (in Arbeit).

6.6. Bezugspflege

Sämtliche Informationen zum Bezugspflegesystem finden sie im Dokument „Bezugspflegkonzept“ (in Arbeit).

6.7. Angehörige

Sämtliche Informationen zum Thema Angehörige finden sie im Dokument „Konzept Angehörigenarbeit“.

6.8. Freiwillige

Sämtliche Informationen zum Thema Freiwilligenarbeit finden sie im Dokument „Konzept Freiwilligenarbeit, Gemeinde Escholzmatt- Marbach Alters- und Pflegezentrum Sunnematte“.

7. Sterben

7.1. Palliative Care

Als Palliative Care versteht man die umfassende Betreuung und Behandlung von Menschen deren Erkrankung auf kurative (mit Aussicht auf Heilung) Therapien nicht mehr ansprechen. Im Vordergrund der Bemühungen der Palliative Care steht vor allem die Kontrolle von Schmerzen sowie anderen Symptomen sowie von psychischen, sozialen und spirituellen Problemen. Ziel von Palliative Care ist die bestmögliche Lebensqualität der Betroffenen und deren Angehörigen zu erreichen.

Zu den Grundsätzen von Palliative Care gehören folgende Punkte:

(WHO, 1990 zit. n. Knipping, 2007)

Palliative Care:

- unterstützt die Bewohnenden darin, so lange wie möglich aktiv zu bleiben.
- integriert psychische und spirituelle Aspekte.
- bejaht das Leben und erachtet das Sterben als normalen Prozess.
- will den Tod weder beschleunigen noch verzögern.
- unterstützt Angehörige, die Krankheit des Betroffenen und die eigene Trauer zu verarbeiten.
- ist Teamarbeit, um den Bedürfnissen von Bewohnenden und Angehörigen möglichst gerecht zu werden.
- kann frühzeitig in der Erkrankung angewendet werden in Kombination mit lebensverlängernden Massnahmen, wie beispielsweise Chemo- und Radiotherapie. Sie beinhaltet auch die notwendige Forschung, um Beschwerden oder klinische Komplikationen besser verstehen und behandeln zu können.

7.2. Sterben in der Sunnematte

Die Bedürfnisse und Wünsche sowie die Unterstützung der Bewohnenden und deren Angehörigen werden in der Sunnematte während des Sterbeprozesses und nach dem Tod geachtet und respektiert.

Informationen zum Thema Sterbehilfe finden sie im Dokument „Betreuungs- und Pflegevertrag“.

8. Medizinische Betreuung

In der Sunnematte gilt ein Hausarztsystem und somit die freie Arztwahl. Ist bei Notfällen der zuständige Hausarzt oder seine Stellvertretung nicht erreichbar, wird der Notfallarzt kontaktiert. Die zuständigen Hausärzte besuchen ihre Patienten in regelmässigen Arztvisiten. Der Arzt wird auf den Visiten von einer Pflegefachperson begleitet.

8.1. Therapien

8.1.1. Physiotherapie

In der Sunnematte besteht die Möglichkeit Physiotherapie durch externe in Anspruch zu nehmen. Die Therapeuten führen ihre Leistungen in der Sunnematte aus.

8.1.2. Ergotherapie

Für spezielle Fragestellungen kann durch externe Ergotherapie in Anspruch genommen werden. Die Therapeuten führen je nach Bedarf ihre Leistungen in der Sunnematte aus.

8.1.3. Aktivierungstherapie

Sämtliche Informationen zur Aktivierungstherapie finden sie im Dokument „Konzept der Aktivierung im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte“ (in Arbeit).

8.1.4. Alternative Therapien

Grundsätzlich steht die Sunnematte alternativen Therapieangeboten offen gegenüber.

8.2. Hygienische Richtlinien

Sämtliche Informationen zu den hygienischen Richtlinien finden sie im Dokument „Hygienekonzept“.

9. Planung, Dokumentation und Abrechnung

9.1. Pflegeprozess- Planung und- Dokumentation

Die Betreuung und Pflege sowie zusätzliche therapeutische Massnahmen werden von den Mitarbeitenden der jeweiligen Fachbereiche sachlich und neutral in der elektronischen Pflegedokumentation festgehalten. Ziel der Dokumentation ist es durch festhalten von Informationen über psychische und physische Gesundheit und Verhalten sowie von Betreuungs- und Pflegerelevanten Punkten, die Planung und Durchführung von betruerischen und pflegerischen Leistungen zu optimieren und somit für die Bewohnenden einen qualitativen Mehrwert im Alltagsleben zu erlangen.

Neben den obengenannten Notwendigkeiten sollen in unseren Wohngruppen folgende Themen besondere Beachtung und Einbezug in den Pflegeprozess bzw. dessen Dokumentation erfahren:

- Beschreibung des individuellen Alltagslebens und -verhaltens und Umgang der Bewohnenden mit Alltagsanforderungen.
- Psychogeriatrische Informationen wie z.B. strukturierte Verhaltensbeschreibungen und –Einschätzungen.
- Verhaltensanweisungen für die Mitarbeitenden bei bestimmten individuellen Verhaltensveränderungen.
- Beschreibungen des Sozialverhaltens in der Gruppe.
- Umgang mit biographischen Informationen.
- Festhalten von Vereinbarungen, Abmachungen, Gesprächsthemen mit Angehörigen.
- Festhalten von körperlichen, psychischen und sozialen Ressourcen.
- Differenzierte schriftliche Darstellung aller Aktivitäten im Rahmen des Pflegeprozesses.

9.2. Finanzierung des Aufenthaltes

Sämtliche Informationen zur Finanzierung des Aufenthaltes finden sie im Dokument „Taxordnung“.

10. Überprüfung der Pflegequalität

Wir verpflichten uns die Pflegewirksamkeit zu überprüfen und uns den Erkenntnissen entsprechend weiterzuentwickeln.

Nachfolgend werden die für die Pflege und Betreuung relevantesten Themenbereiche beschrieben.

10.1. Fallbesprechung

In einer Fallbesprechung werden spezifische Pflege- und Betreuungssituationen, von Bewohnenden nach einem vorgegebenen Raster, im jeweiligen Pflorgeteam besprochen. Dies hat zum Ziel entsprechende Vereinbarungen, Abmachungen, Massnahmen und Verantwortlichkeiten zu definieren um die Situation der Betroffenen zu verbessern und in der Pflegedokumentation anzupassen. Fallbesprechungen finden 6- Mal jährlich statt.

10.2. Teamsitzungen

10- Mal jährlich finden in den jeweiligen Wohngruppen von den Gruppenleitungen geführte Teamsitzungen statt. Einerseits werden in den Teamsitzungen Informationen wie z.B. Neuerungen weitergegeben andererseits ist die Teamsitzung ein Gefäss in dem Teambildung sowie Austausch über erlebte Stress- und oder Belastungssituationen im beruflichen Alltag gesprochen werden kann. Insgesamt dienen Teamsitzungen der zielführenden Zusammenarbeit und unterstützen das Wir- Gefühl, die Teambildung und der gegenseitigen Unterstützung innerhalb der Arbeit.

10.3 Qualität

Um die Zufriedenheit der Bewohnenden sowie deren Angehörigen und unserer Mitarbeitenden und eventuelle Verbesserungsvorschläge erfassen zu können führen wir regelmässige Befragungen durch.

11. Evaluation und In- Kraft- Treten

Das Betreuungskonzept wird durch die Leitung Betreuung und Pflege regelmässig überprüft. Das vorliegende Konzept tritt am 01.07.2017 in Kraft.

2017.06.22./Sunnematte LBP // formale Anpassungen 2018

12. Quellenverzeichnis

Baer D. (2006). Integrative Gerontotherapie IGT®, Personenverständnis und soziodynamische Begleitung mit dem Lebensdomänenmodell. Rapperswil: vitalba gmbh, 2006.

Baer D. (2009) Psychogeriatrische Betreuung und Begleitung Baustein 2.3, Biographie Arbeit. Rapperswil: vitalba GmbH, 2009.

Curaviva Schweiz, Fachbereich Alter (2016). Neues Erwachsenenschutzrecht, Basisinformationen, Arbeitshilfen und Musterdokumente für Alters- und Pflegeinstitutionen.

Online gelesen unter

https://www.curaviva.ch/files/P1CKQRW/brosch_neues_erwachsenenschutzrecht_maerz2016.pdf am 10.01.2016 um 9.50 Uhr

Knipping C. (2007). Lehrbuch Palliative Care. Bern: Huber, 2007.

13. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 (Titelbild): Menschen begleiten (Quelle: Download unter: <https://www.bonifatius-wiesbaden.de/aktuelles/nachrichten/2014/1/21/kurs-menschen-begleiten> am 06.02.2017 um 13.30 Uhr. _____ Titelseite

Abb. 2: Die vier Prinzipien von IGT® nach Baer (Quelle: Psychogeriatrische Betreuung und Begleitung Baustein 1.3. Die vier Prinzipien von Integrativer Gerontotherapie IGT® nach Baer, S. 1(2016). _____ 6